

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Robert-Schumann-Straße/östlich Ohechaussee“**

Gebiet: südlich Wohngebiet Aspelohe, westlich Robert-Schumann-Straße, nördlich Gewerbegebiet In de Tarpen, östlich Ohechaussee

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der Veröffentlichung

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Archäologisches Landesamt S-H 18.11.2025	Unsere Stellungnahme vom 06.11.2024 zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt ist weiterhin gültig.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
2.	Gemeinde Hasloh 18.11.2025	Aus Sicht der Gemeinde Hasloh, bestehen keine Bedenken bezüglich „18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.“	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
3.	50hertz Transmission GmbH 18.11.2025	3.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
		3.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. ex-	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>

**Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 26/0047 des StuV am 19.02.2026 und der STV am 17.03.2026**  
**Hier: Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB**

18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP2020) – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB im Rahmen der Veröffentlichung (§ 4 (2) BauGB)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		terne Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.					
		3.3 <u>Hinweis zur Digitalisierung</u> Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).	Im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Beteiligungsabläufe wird hausintern geprüft, inwieweit die genannten Anforderungen erfüllt und in die Beteiligungsabläufe integriert werden können.  Die Anregung kann daher in diesem Verfahren noch nicht berücksichtigt werden.			X	
4.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 21.11.2025	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Global Connect 24.11.2024	5.1 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (22848 Norderstedt - Garstedt, Ohechaussee 215) keine Fiber (B2B)-Anlagen vorhanden und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		5.2 Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von 14 Tagen, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP2020) – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB im Rahmen der Veröffentlichung (§ 4 (2) BauGB)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Wasserverband Mühlenau 25.11.2025	6.1 von Seiten des Verbandes bestehen gegen den FNP keine Bedenken, Maßnahmen zur Versickerung und Rückhaltung des Niederschlagswassers sollen bei späterer Bebauung geprüft und umgesetzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.2 Im B-Planverfahren, bei Vorlage des hydraulischen Gutachtens, bitten wir weiterhin um Beteiligung.	Die weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren wird zugesagt.	X			
7.	Vodafone GmbH 05.12.2025	7.1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.2 Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:  <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a>  Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		7.3 <b>Bitte beachten Sie:</b> Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.	Gemeinde Bönningstedt 12.12.2025	Die Gemeinde Bönningstedt nimmt die Planung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	Kreis Segeberg 18.12.2025	9.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					X
		9.2 <b><u>Tiefbau</u></b> Keine Betroffenheit.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.3 <b><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u></b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.4 <b><u>Vorbeugender Brandschutz</u></b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.5 <b><u>Kreisplanung</u></b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.6 <b><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></b> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.7 <b><u>Untere Naturschutzbehörde</u></b> Seitens der Unteren Naturschutzbehörde	Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung werden keine unmittelbaren	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wird auf den Artenschutz hingewiesen.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Aufgrund der Biotopausstattung kann das Vorkommen von geschützten Arten nicht ausgeschlossen werden (hier Vögel und Fledermäuse). Die in dem Umweltbericht erwähnten vorliegenden Daten und Erkenntnisse werden nicht weiter ausgeführt – dies sollte zwingend auf Ebene des verbindlichen Bauleitplanes erfolgen.</p>	<p>Veränderungen baulicher- oder nutzungs-technischer Art ermöglicht. Die Änderung dient als Grundlage für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan, der Baurecht schafft.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren werden die Artenschutzbelange (z. B Vögel und Fledermäuse) detailliert untersucht.</p>				
		<p>9.8 <b><u>Wasser – Boden – Abfall</u></b></p>					<b>X</b>
		<p>9.8.1 <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				<b>X</b>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		9.8.2 Hinweis: Grundsätzlich ist auf Ebene der F-Planung ein Nachweis nach A-RW 1 zu führen. Aufgrund der geringen Größe und der rudimentär erkennbaren Absicht, das Niederschlagswasser im Plangebiet zur Versickerung bringen zu wollen, wird auf eine nachträgliche Vorlage des Nachweises verzichtet.	Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung werden keine unmittelbaren Veränderungen baulicher- oder nutzungs-technischer Art ermöglicht. Die Änderung dient als Grundlage für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan, der Baurecht schafft.  Im Bebauungsplanverfahren wird ein Entwässerungskonzept erstellt, welches die notwendigen Nachweise u.a. zur Versickerung enthält.	X			
		9.8.3 <u>SG Gewässerschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.8.4 <u>SG Bodenschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.8.5 <u>SG Grundwasserschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.8.6 <u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.8.7 <u>SG Geothermie</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.9 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.10 <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP2020) – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB im Rahmen der Veröffentlichung (§ 4 (2) BauGB)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		9.11 <b>Kitabedarfsplanung</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
		9.12 <b>Verkehrsbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
10.	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  LBV.SH Standort Itzehoe Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck  19.12.2025	10.1 Mit Schreiben vom 18.11.2025 haben Sie zu oben genannten Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nachstehend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
		10.2 Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von > 100 m Luftlinie östlich der „Ohechaussee“ (Bundesstraße 432 -B 432-). Die B 432 ist in diesem Bereich Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
		10.3 Gegen die o. g. Bauleitplanung habe ich <b>keine Bedenken</b> , wenn folgender Punkt berücksichtigt wird: Die Stadt Norderstedt ist gesetzlicher Bau- lastträger der B 432 innerhalb der festge- setzten Ortsdurchfahrt. Der Straßenbau- lastträger ist zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet.	Die für den Bebauungsplan notwendige Umgestaltung der Ohechaussee (B 432) wird gemäß der geltenden Vorschriften und Richtlinien des Landes Schleswig-Holsteins geplant. Eine Abstimmung mit dem LBV.SH wird zeitnah erfolgen.	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>10.4 <u>Anmerkung:</u>                      Eine Beteiligung des LBV.SH nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 322 hat nicht stattgefunden. Demnach ist eine Stellungnahme des LBV.SH nicht erfolgt, was nicht mit einer „Fehlanzeige“ gleichzusetzen war. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.</p>	<p>Im Rahmen der genannten Beteiligungen wurde der LBV.SH in Kiel angeschrieben. Inzwischen wurde geklärt, dass der LBV.SH in Itzehoe für den Bereich Norderstedt zuständig ist. Im Zuge der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 322 wird der LBV.SH in Itzehoe beteiligt. Zudem erfolgt zeitnah eine vorherige Abstimmung der Verkehrsplanung.</p>				<b>X</b>

Gez. Stein

- 2. III, Herr Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. 601, Herr Helterhoff, z.K.
- 5. z.d.A.